



II-3647 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 26. April 1978

Zl. 10.101/41-I/7/78

Schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 1698/J der Abgeord-
neten Dipl.-Ing. Dr. Leitner,
DDr. König, Hagspiel und Genossen
betreffend Repräsentationskosten
im Jahre 1975 und 1976

1678 IAB

1978-04-27

zu 1698 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

Zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1698/J, die die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, DDr. König, Hagspiel und Genossen am 2. März 1978 an mich richteten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

In der Einleitung der Anfrage wird behauptet, die Bundesregierung habe im Jahre 1976 21,145 Millionen Schilling für Repräsentationszwecke ausgegeben, während diese Ausgaben im Jahre 1969 nur 7,6 Millionen Schilling betragen.

Dazu ist zunächst festzustellen, daß bei der Berechnung des zweitgenannten Betrages ein Irrtum unterlaufen sein muß, weil die mit der Aussage für das Jahr 1976 vergleichbare Ziffer für das Jahr 1969 nicht nur 7,6 Millionen Schilling, sondern 8,794 Millionen Schilling betrug.

Überdies könnte der mit absoluten Zahlen angestellte Vergleich Anlaß zu Mißverständnissen geben. Ich muß daher darauf hinweisen, daß die Repräsentationsaufwendungen des Bundes, die im Jahre 1969 noch 0,015 % der Gesamtausgaben des Bundes betragen haben, im Jahre 1976 auf 0,014 % und im Jahre 1977 - lt. den vorläufigen Abschlüssen - auf nur 0,012 % gesunken sind. Sie werden laut Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1978 in diesem Jahr nur mehr 0,010 % betragen. Die Gesamtaufwendungen des Bundes für Repräsentationszwecke wurden damit - gemessen am Gesamtaufwand des Bundeshaushalts - durch die seit dem Jahre 1970 im Amt befindliche Bundesregierung um ein Drittel vermindert.

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Zu Frage 1:

In meinem Ressort sind nur bei der Zentraleitung Repräsentationsausgaben veranschlagt, und zwar für 1977 S 550.000,- und für 1978 S 440.000,-.

Zu Frage 2:

Die tatsächlichen Ausgaben für Repräsentationszwecke beliefen sich im Jahre 1975 auf S 547.669,57 und im Jahre 1976 auf S 406.292,20.

Zu Frage 3 und 4:

Ausgaben, die gemäß dem Leitfaden für den Ansatz- und Kontenplan des Bundes als Repräsentationsausgaben anzusehen sind, werden auch als solche verbucht.

Ich vermag jedoch nicht zu beurteilen, welche Aufwendungen von den anfragenden Abgeordneten als den Repräsentationsausgaben ähnlich erachtet werden, weshalb ich nicht feststellen kann, ob in meinem Ressort solche Aufwendungen angefallen sind.

Zu Frage 5:

Im Jahre 1975 entstanden Repräsentationskosten in Höhe von S 412.326,44 für Kontaktgespräche mit 54 ausländischen Regierungsmitgliedern, Regierungsvertretern und Delegationen. Der Rest in Höhe von S 135.343,13 wurde für Bewirtungen bei Tagungen meines Ressorts mit inländischen Stellen, Empfängen, Pressekonferenzen und ähnlichen Anlässen aufgewendet.

Im Jahre 1976 entstanden Repräsentationskosten in Höhe von S 294.728,78 für Kontaktgespräche mit 45 ausländischen Regierungsmitgliedern, Regierungsvertretern und Delegationen. S 1.400,- wurden für Ehrengeschenke an inländische Einrichtungen ausgegeben und der Rest in Höhe von S 110.163,42 wieder aus Anlaß von Tagungen mit inländischen Stellen und ähnlichem.

